



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2016

### **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Knittlingen für das Haushaltsjahr 2016**

Der Gemeinderat beschließt bei drei Gegenstimmen mehrheitlich die Haushaltssatzung der Stadt Knittlingen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wie auf Seite 16 abgedruckt.

### **Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Knittlingen für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:  
Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016, wie auf Seite 283 abgedruckt, fest.

### **Neufestsetzung der Vergnügungssteuer - Änderung der Vergnügungssteuersatzung**

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich die beiliegende Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung.

### **Neufestsetzung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer - Neufassung der Hebesatzung**

Der Gemeinderat beschließt bei drei Gegenstimmen mehrheitlich die beiliegende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung).

### **Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Einstimmig wird der Annahme der Spenden in Höhe von 1.521,34 € zugestimmt.

### **Bauvorhaben auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 14914, Römerweg 68 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung**

Bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss:  
Angesichts der Stellungnahme des Bebauungsplaners wird dem Bauvorhaben auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 14914, Römerweg 68 in 75438 Knittlingen zugestimmt.

Dem Antrag auf Befreiung auf Überschreitung der Traufhöhe um 58 cm und zusätzlich der Überschreitung der Mindestlänge für die Traufhöhe wird zugestimmt.

Bei den benannten Dachgauben handelt es sich um Zwerchgiebel, welche unter die 60-%-Regelung fallen und somit erlaubt sind.